

Ablauf der Speicherfrist eine nachträgliche Prüfung der Abrechnungsdaten durch simply nicht mehr möglich und simply nach § 45i TKG vom Nachweis für die Einzelverbindungen befreit ist.

Der Kunde weist sämtliche Nutzer seines Anschlusses auf die Speicherung der Verkehrs- und Nutzungsdaten hin, sofern der Kunde einen Einzelgesprächsnachweis beantragt hat.

3. a. simply ist zur Beitreibung von Forderungen im Falle eines außgerichtlichen oder gerichtlichen Verfahrens berechtigt, die zur Forderungsrealisierung notwendigen Abrechnungsunterlagen z. B. an ein Inkassounternehmen weiterzugeben.
b. simply darf die erhobenen Bestands-, Verkehrs- und Nutzungsdaten verarbeiten, insbesondere an Netzbetreiber und andere Telekommunikationsdienstleister übermitteln, sofern diese zur Aufdeckung des Missbrauchs von Telekommunikationseinrichtungen und der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Dienstleistungen beitragen können und tatsächliche Anhaltspunkte für einen Missbrauch vorliegen.
c. Erteilt der Kunde gegenüber simply sein Einverständnis, darf simply die Bestandsdaten des Kunden auch für Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung verwenden. Ebenfalls darf simply mit dem Einverständnis des Kunden dessen Daten zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdienstleistungen nutzen, wobei die Daten des Angerufenen unverzüglich anonymisiert werden müssen.
4. Wird dieser Vertrag mit simply gemäß Klausel XVIII.2. auf eine andere Gesellschaft übertragen, bezieht sich auch die Einwilligung zur Datennutzung auf die Gesellschaft, auf die der vorliegende Vertrag übertragen wird.
5. Mit der im Antragsformular erklärten Zustimmung darf simply die Mobilfunknummer des Kunden, seinen Namen, seine Anschrift sowie gesetzlich vorgesehene weitere Daten zur Aufnahme in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse und für Telefonauskünfte entsprechenden Anbietern zur Verfügung stellen. Im weiteren erfolgt die Telefonauskunft über den Namen oder den Namen und die Anschrift des Kunden, auch wenn nur seine Rufnummer bekannt ist (sog. Inversuche). Der Kunde kann der Auskunftserteilung und der Inversuche jederzeit gegenüber dem Anbieter oder simply widersprechen.

Die Leistung von simply beschränkt sich auf die Weitergabe der Daten. Für die Eintragung und die Richtigkeit der Eintragung durch den Anbieter übernimmt simply keine Gewähr.

XII. Sperrung des Teilnehmers/ Entsperrung

1. Unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften ist simply berechtigt, die Inanspruchnahme ihrer Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperrung).
a. wenn der Kunde Veranlassung zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gibt;
b. wenn der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer VI. und VIII. in Verzug gerät;
c. wenn wegen einer besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von simply in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderungen beandstandet;
d. wenn eine Gefährdung der Einrichtung des Anbieters, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.
2. Für den Fall, dass der Kunde simply keinen postzustellfähigen Wohnsitz mitteilt und die Post mit dem Vermerk "unzustellbar, unbekannt verzogen, etc." zurückkommt, ist simply berechtigt, den Anschluss des Kunden für abgehende Verbindungen bis zur Ermittlung einer neuen postzustellfähigen Anschrift zu sperren. simply behält sich vor, die Kosten für die Anschriftenermittlung dem Kunden in Rechnung zu stellen.
3. simply ist berechtigt, den Anschluss, insbesondere zum Schutz des Kunden, vollständig zu sperren für den Fall, dass ein stark von der jeweiligen Gesprächsnorm des Kunden abweichendes Gesprächsaufkommen registriert wird (besonders bezüglich der Nutzung von Roaming- und internationalen Diensten sowie Premiumdiensten) und/oder der eindeutige Verdacht des Missbrauchs des Anschlusses besteht.
4. Die Kosten der Sperrung trägt der Kunde. In dem Zusammenhang bleibt simply das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Klausel XVI. vorbehalten.
5. Die Entsperrung von Anschlüssen kann montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr unter der Rufnummer 01805 00 44 82 erfolgen.

XIII. Verpflichtung und Haftung des Teilnehmers / SIM-Karte und SIM-Kartenpfand / Plug-In

1. Der Kunde hat simply jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seines Kontos und ähnlicher, für das Vertragsverhältnis wesentlicher Umstände unverzüglich, wahrheitsgemäß und unter ausdrücklicher Angabe seiner Mobilfunknummer und Kundennummer im Kundenportal auf www.simplyTel.de schriftlich mitzuteilen.
2. Hat der Kunde auf dem Antragsformular ein persönliches Kennwort bestimmt, so kann er bei der simply-Hotline unter Nennung dieses persönlichen Kennwortes die Änderung der unter Ziffer 1 genannten Daten, die Sperrung seines Anschlusses oder die Änderung sonstiger Dienstleistungen veranlassen. Die telefonische Mitteilung kann unter der Rufnummer 0900/1101481 (EUR 1,24/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom) erfolgen.
3. Dem Kunden ist bekannt, dass er sein persönliches Kennwort geheim halten muss und es Dritten nicht zugänglich gemacht werden darf; hierzu wird ergänzend auf Ziffer 9 verwiesen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, nur solche Endgeräte für die Teilnahme in den GSM-Netzen zu verwenden, die den GSM-Zulassungsbedingungen entsprechen und eine gültige Typzulassung aufweisen.
5. Der Kunde ist verpflichtet, seine SIM-Karte vor missbräuchlicher Nutzung sowie gegen Abhandenkommen zu sichern und sie sorgfältig aufzubewahren. Die persönliche Identifikationsnummer (PIN) darf nicht abgeschaltet, nicht zusammen mit dem Telefon aufbewahrt und nicht an Dritte weitergegeben werden.
6. Der Kunde hat eine missbräuchliche Nutzung oder den Verlust der SIM-Karte unter Nennung der Rufnummer und des persönlichen Kennwortes unverzüglich schriftlich per E-Mail und vorab telefonisch zwecks Sperrung der SIM-Karte mitzuteilen. Diese Mitteilung ist per E-Mail an die E-Mail-Adresse missbrauch@simplyTel.de zu richten. Die telefonische Mitteilung kann unter der Rufnummer 0900/1101481 (EUR 1,24/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom) erfolgen.
7. Die dem Kunden überlassene SIM-Karte bleibt im Eigentum von simply.

ply. Hierfür erhebt simply ein SIM-Kartenpfand in Höhe von EUR 29,65 inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 19%). Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer und bei Beendigung des Kundenverhältnisses hat der Kunde die SIM-Karte innerhalb von 3 Wochen in einwandfreiem Zustand an simply zurückzusenden. Verstößt der Kunde hiergegen, behält simply das Pfand in Höhe von EUR 29,65 inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 19%) als pauschalisierten Schadenersatz ein, falls simply keinen höheren, oder der Kunde keinen geringeren Schaden nachweist.

Dies gilt auch bei Verlust oder Abhandenkommen sowie Defekt der SIM-Karte, soweit der Kunde dies zu vertreten hat.

8. Im Falle des Verlustes oder des Abhandenkommens der SIM-Karte bleibt der Kunde zur Zahlung der nutzungsabhängigen Entgelte verpflichtet, die infolge der Benutzung der SIM-Karte durch Dritte bis zum Eingang der Mitteilung über den Verlust oder das Abhandenkommen angefallen sind. Dies gilt auch für Verbindungen, die im Zeitpunkt der Sperrung noch aufgebaut sind. Die Zahlungspflicht des Kunden bezüglich des monatlichen Entgeltes und des Mindestverbrauchs bleibt hiervon unberührt.
9. Der Kunde ist berechtigt, Dritten die Nutzung seines Mobilfunkanschlusses zu gestatten. In diesem Fall bleibt der Kunde Vertragspartner und haftet uneingeschränkt für sämtliche, sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen, insbesondere die Entgeltzahlungspflicht. Für das Verhalten Dritter, denen der Kunde die Benutzung der/des SIM-Karte/Plug-In in zurechenbarer Weise ermöglicht hat, haftet der Kunde also wie für eigenes Verhalten.
10. Der Kunde verpflichtet sich, die aufgrund dieses Vertrages überlassene SIM-Karte ausschließlich zur Nutzung der vereinbarten Dienstleistungen als Endkunde zu gebrauchen. Eine weitergehende Nutzung (z.B. Verwendung als Standleitung) oder gewerbliche Nutzung zur Erbringung von (Mobilfunk-) Dienstleistungen für Dritte ist untersagt und berechtigt simply zur außerordentlichen Kündigung. Gleiches gilt für die Nutzung von sog. SIM-Boxen bzw. Gateways zur Zusammenschaltung zwischen Festnetzen und Mobilfunknetzen im Sinne von § 3 Nr.24 TKG sowie für den systemgesteuerten Massenversand von Mitteilungen und Nachrichten (SMS, MMS, E-Mail) an Kunden von simply. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

XIV. Dienstaufhebung

simply behält sich vor, den Dienst aus folgenden Gründen zeitweise, teilweise oder ganz einzustellen:

1. wenn der Kunde trotz Abmahnung schuldhaft gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt;
2. wenn der Kunde durch eine schuldhaftige Handlung oder Unterlassung die Qualität des Dienstes beeinträchtigt oder die Funktion des Dienstes stört;
3. wenn einer der Gründe aus Klausel II.2. - 4. vorliegt.

XV. Kündigung der online-Rechnung

1. Die Nutzung des Service der online-Rechnung endet automatisch bei Beendigung des Kundenverhältnisses.
2. Der Service online-Rechnung ist jederzeit kündbar. Die kostenpflichtige Rückumstellung auf die Rechnung in Papierform erfolgt dann zum nächstmöglichen Rechnungslauf. Die Kündigung ist per E-Mail an die E-Mail-Adresse online-rechnung@simplyTel.de zu richten.

XVI. Ausserordentliche Kündigung durch simply

1. simply ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn
a. der Kunde mit zwei aufeinander folgenden Monatsentgelten oder einem Betrag von mehr als EUR 75,- in Verzug ist und eine etwaige geleistete Sicherheit verbraucht ist oder erhebliche Zweifel an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen; maßgeblich für die Beendigung des Verzugs ist der rechtzeitige Zahlungseingang bei simply.
b. insbesondere, wenn ein unter Klausel XIII. genannter Vertragsverstoß vorliegt.
2. simply kann unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende den Vertrag kündigen, wenn der Kunde in drei aufeinander folgenden Monaten keine abgehenden Gespräche führt.
3. simply ist ferner zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn die Diensteanbieterverträge zwischen dem Netzbetreiber und simply – unabhängig vom Grund – aufgehoben werden, das Angebot von einzelnen Vorleistungsprodukten oder die Vermarktung einzelner Tarife vom Netzbetreiber eingestellt wird.

XVII. Ordentliche Kündigung

1. Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Der Kunde und simply haben das Recht, den Vertrag jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende zu kündigen.
3. simply weist den Kunden darauf hin, dass die Abschaltung der SIM-Karte in der Regel erst im Laufe des letzten Tages des Monats der Vertragsbeendigung erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet, bis dahin entstandene Entgelte zu bezahlen.
4. Die Kündigung ist per E-Mail an die E-Mail-Adresse kuendigung@simplyTel.de zu richten.

XVIII. Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag

1. Die Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag kann er nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von simply auf Dritte übertragen. § 354 a HGB bleibt unberührt.
2. Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Rechte und Pflichten an die T-Mobile Deutschland GmbH (Landgrabenweg 151, 53227 Bonn) oder an eine andere Gesellschaft des Konzerns Deutsche Telekom AG sowie an eine Gesellschaft des Konzerns der Drillisch AG (Wilhelm-Röntgen Straße 1-5, 63477 Maintal) ist ohne Zustimmung des Kunden zulässig.

XIX. Haftung von simply

1. Für Vermögensschäden haftet simply bis zu einem Betrag von EUR 12.500,- je Kunde. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches schadensverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Kunden, ist die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf EUR 10.000.000,- je schadensverursachendes Ereignis beschränkt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

2. Der Haftungsausschluss gilt nicht im Falle einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit.
3. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
4. Ein genereller Haftungsausschluss besteht für Schäden, die sich aus dem Wegfall von Genehmigungen oder dem Ausfall von Einrichtungen der Verbindungsbetreiber bzw. der entsprechenden in- und ausländischen Anbieter ergeben. Die Haftung von simply ist ebenfalls ausgeschlossen für Schäden, die durch unberechtigte Eingriffe seitens des Kunden entstanden sind.
5. Für schadensverursachende Ereignisse, die auf Übertragungswegen des Netzbetreibers eintreten, haftet simply dem Kunden nur in demselben Umfang, wie der Netzbetreiber im Rahmen der zugrunde liegenden Verordnungen seinerseits gegenüber simply haftet. Hiervon ausgenommen ist die Haftung von simply sowie des Netzbetreibers aufgrund von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

XX. Bonitätsprüfung / Schufa-Klausel

1. Soweit der Kunde im Antragsformular einwilligt, darf simply die Daten des Kunden auch wie folgt verarbeiten (SCHUFA-Klausel):
a. Der Kunde willigt ein, dass simply der für den Kunden zuständigen SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA einholt.
b. Unabhängig davon wird simply der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. offener Saldo nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
c. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).
d. Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA- Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adressen der SCHUFA lauten:
SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 600509, 44845 Bochum
SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover
2. Darüber hinaus ist simply berechtigt, den Namen und die Adresse des Kunden sowie den Tabstempel einer etwaigen Leistungsstörung an die Vereine Kreditreform, D&B Schimmelpfeng AG, Süd-West-Inkasso, Mercator Inkasso, DeFacto Inkasso, Tesch Inkasso, Intrum-Justitia, Dr. Daused Inkasso und die Auskunfts-Büro zu deren Schutz vor finanziellen Verlusten und zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu melden, wenn simply aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder dieser Geschäftsbedingungen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt ist.
3. Schließlich ist simply im Falle der Einwilligung des Kunden in die „SCHUFA-Klausel“ berechtigt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzgesetzes und der Datenschutzverordnung unter Vornahme danach vorgeschriebener Interessenabwägung zum Zwecke der Vermeidung von Missbrauch von Telekommunikationsdienstleistungen und zum Zwecke der Bonitätsprüfung anhand der persönlichen Daten des Kunden vor der Freischaltung und während der Dauer des Vertragsverhältnisses Kreditauskünfte bei SCHUFA, CEG, Bürgel (Fraud Prevention Pool), InfoScore, Informa und ggf. weiteren Auskunftsstellen einzuholen, sowie Daten an diese Auskunftsstellen, anerkannte Wirtschaftsauskunfts- und Warenendienste, andere Telekommunikationsanbieter und Netzbetreiber zu melden.
Die Kontaktadressen erhält der Kunde bei Bedarf unter 0900/1101481 (EUR 1,24/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom).

XXI. Sonstige Vereinbarungen

1. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Regelungen und die Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses nicht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Eine gültige Preisliste liegt bei der simply Communication GmbH zur Einsichtnahme aus.
3. Will der Kunde ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren gemäß den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen einleiten, kann er hierzu einen Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn in Bonn richten.
4. Gerichtsstand ist Maintal, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt. simply ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.
5. Das Vertragsverhältnis und seine Auslegung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Simply Communication GmbH, Maintal –
Ein Unternehmen der Drillisch AG

Stand: Mai 2007